



## Förderrichtlinie „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm 2021“

### Präambel

**Die Stadtwerke Elmshorn fördern Maßnahmen zur CO<sub>2</sub> Reduzierung in Gebäuden über einen Zeitraum von 5 Jahren.**

Die Fördersätze orientieren sich an den Einsparpotentialen der Maßnahmenpakete, berechnet nach einem Standardgebäude.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von den CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreisen an der EEX. Der ansetzbare Zertifikatspreis ergibt sich aus dem Mittelwert des letzten Halbjahres und ist für das folgende Halbjahr gültig. Die Preise werden auf der Internetseite [www.eex.com](http://www.eex.com) unter EU-Carbon Futures veröffentlicht.

Der aktuelle Mittelwert wird auch auf der Internetseite der Stadtwerke Elmshorn veröffentlicht. Der Mittelwert des 2. Halbjahres 2020 beträgt 27,73 €/t. Die Berechnung der Förderhöhe erfolgt mit: CO<sub>2</sub>-Minderung multipliziert mit Zertifikatsmittelwertpreis multipliziert mal 5 Jahre. Die Förderungen werden auf volle Euro-Beträge gerundet.

### 1. Gegenstand der Förderung

#### a. Austausch Ölheizung durch

- Gasbrennwertheizung. CO<sub>2</sub>-Minderung 3,32 t/a.
- elektrische Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl größer 4,0 oder gasmotorische Wärmepumpe. CO<sub>2</sub>-Minderung 4,10 t/a.

#### b. Austausch Gasheizung, Bj. 2001 oder älter durch

- Gasbrennwertheizung. CO<sub>2</sub>-Minderung 1,17 t/a.
- elektrische Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl größer 4,0 oder gasmotorische Wärmepumpe. CO<sub>2</sub>-Minderung 1,95 t/a.

#### c. Austausch einer Nachtspeicherheizung durch

- Gasbrennwertheizung. CO<sub>2</sub>-Minderung 5,18 t/a.
- elektrische Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl größer 4,0 oder gasmotorische Wärmepumpe. CO<sub>2</sub>-Minderung 5,96 t/a.

#### d. Solarthermie

- Anlage Warmwasserbereitung. CO<sub>2</sub>-Minderung 0,55 t/a
- Anlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung nach dem Prinzip „Rücklaufanhebung“. CO<sub>2</sub>-Minderung 0,81 t/a.
- Anlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung nach dem Prinzip „Heizungspufferbetrieb“. CO<sub>2</sub>-Minderung 1,10 t/a.

#### e. Photovoltaik

- CO<sub>2</sub>-Minderung pro kWp 0,49 t/a.

Zuwendungsfähig sind von zugelassenen Fachbetrieben installierte Anlagen. Die Förderung kann für die Maßnahmen nach Ziffer a. bis c. für bestehende Gebäude, Maßnahmen nach Ziffer d. und e. auch für Neubauvorhaben gewährt werden.



## 2. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind private Eigentümer oder Mieter von überwiegend wohnlich genutzten Gebäuden, sofern sie Gas- und Stromkunden der Stadtwerke Elmshorn sind (Kunden mit Wärmepumpe nur Strom). Von Mietern ist eine Erlaubnis des Vermieters zur Installation der Anlage vorzulegen.

Keine Förderung wird bei ausschließlich gewerblicher Nutzung und für die kommerzielle Wohnungswirtschaft gewährt.

## 3. Voraussetzung für die Förderung

Gefördert werden nur Vorhaben im Netzgebiet der Stadtwerke Elmshorn. Maßgeblich ist die örtliche Lage des Gebäudes.

Die Anlage muss dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen. Insbesondere bei der

- Heizungsmodernisierung und Installation einer Solaranlage mit Heizungsunterstützung ist ein hydraulischer Abgleich sowie eine Optimierung der Heizkurve durchzuführen und nachzuweisen.
- Installation einer Solaranlage mit Warmwasserzirkulation ist diese so zu steuern, dass eine Zerstörung der Temperaturschichtung weitestgehend vermieden wird. Entsprechende Maßnahmen sind nachzuweisen.

Für die Förderung von elektrischen Wärmepumpen ist ein Nachweis der erwarteten Jahresarbeitszahl notwendig (z.B. Kopie des BAFA-Förderantrags).

## 4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Der **einmalige** Zuschuss im 1. Halbjahr 2021 beträgt bei

### a. Austausch Ölheizung durch

- Gasbrennwertheizung 460,- €.
- Durch elektrische Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl größer 4,0 oder gasmotorische Wärmepumpe 568,- €

### b. Austausch Gasheizung, Bj. 2001 oder älter durch

- Gasbrennwertheizung 162,- €
- Durch elektrische Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl größer 4,0 oder gasmotorische Wärmepumpe 270,- €.

### c. Austausch einer Nachtspeicherheizung durch

- Gasbrennwertheizung 718,- €
- Durch elektrische Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl größer 4,0 oder gasmotorische Wärmepumpe 826,- €.

### d. Solarthermie

- Anlage zur Warmwasserbereitung 76,- €.
- Anlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung nach dem Prinzip "Rücklaufanhebung" mit einer Bruttokollektorfläche von mindestens 9 m<sup>2</sup> bei Flachkollektoren und 7 m<sup>2</sup> bei Vakuumröhrenkollektoren 112,- €.



- Anlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung nach dem Prinzip "Heizungspufferbetrieb" mit einer Bruttokollektorfläche von mindestens 9 m<sup>2</sup> bei Flachkollektoren, 7 m<sup>2</sup> bei Vakuumröhrenkollektoren und einem Speichervolumen von mindestens 90 Litern pro m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 153,- €.

#### e. Photovoltaik

- Die Förderung ist auf die ersten 6 kWp Anlagenleistung begrenzt. Sie beträgt 68,- € pro kWp.

Es wird pro Gebäude und Grundstück nur eine Anlage nach Ziffer 1a. bis 1c., eine Anlage nach 1d. und eine Anlage nach 1e. gefördert.

Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der zum Bewilligungszeitpunkt gültigen Förderhöhe.

### 5. Verfahren

Im Einzelfall entscheiden die Stadtwerke über eine Förderung. Ein **Rechtsanspruch** auf Förderung besteht nicht.

Wechselt der Zuwendungsempfänger innerhalb von 5 Jahren ab Auszahlung der Förderung den Strom- bzw. Erdgaslieferanten, ist die Förderung mit 1/5 der Fördersumme pro verbleibendes Jahr an die Stadtwerke Elmshorn zurück zu zahlen.

Die Stadtwerke Elmshorn sind berechtigt, die geförderten Anlagen zu besichtigen, zu dokumentieren und im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit darüber zu berichten.

Die **Überweisung** des Zuschusses erfolgt **nach Fertigstellung** der gesamten Anlage, ihrer Abnahme und Inbetriebnahme **unter Vorlage der Rechnung**.

Die Förderung kann mit anderen Förderungen der Stadtwerke und anderer Institutionen kombiniert werden, soweit diese eine Kumulation zulassen.

Die Antragsstellung erfolgt mittels Formular **vor Beginn der Maßnahme** bei den Stadtwerken Elmshorn. Der Antragsteller hat die für eine Antragsbearbeitung **erforderlichen Nachweise** zu führen **und ein Angebot des ausführenden Installationsbetriebs beizulegen**.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Posteingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrags. Mit Erreichen des Fördervolumens ist das Programm beendet.

Nach Erteilung der Bewilligung durch die Stadtwerke muss die Umsetzung der Maßnahme innerhalb von 3 Monaten erfolgen. Danach erlischt die Bewilligung. Auf Antrag des Zuwendungsempfängers kann eine Verlängerung gewährt werden.

### 6. Dauer der Aktion und Fördervolumen

Das Förderprogramm gilt für das Jahr 2021. Das Fördervolumen ist auf 15.000 € begrenzt.

Stadtwerke Elmshorn

5. Januar 2020